

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 07.09.2016, 19:00 Uhr, im Raum 7 des Veranstaltungszentrums Leinepark, Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Steffen Schlakat

Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Frau Kerstin Ohlau

Herr Willi Ostermann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Magdalena Rozanska

(bis 20:11 Uhr, TOP II.2.1)

Herr Heinrich Schmidt

Frau Jane Stebner-Schuhknecht

Frau Melanie Stoy

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Kühn

Lisa Redlin

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Fachdienst Bildung

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:13 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.08.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss **2016/256**
6. Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2016/239**
7. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken **2016/249**
8. Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) **2016/262**
9. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Erkan, Hibbe, Jabusch, Justus und Wernich fehlen entschuldigt.

Es besteht Einvernehmen, die Punkte I.7 (Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Baugrundstücken) und I.8 (Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH) wegen Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen von der Tagesordnung abzusetzen. Die Anmerkungen und Einwendungen der Fraktion B'90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt I.7 sollen vor der nächsten Sitzung allen Ortsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf den Tagesordnungspunkt II.2.1 äußert der Ortsrat den Wunsch, Angelegenheiten dieser Art in Zukunft öffentlich zu beraten.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.08.2016

Frau Stebner-Schuhknecht merkt an, dass in der Beantwortung einer Anfrage zu Tagesordnungspunkt I.7 des Protokolls eine Stellungnahme der Region Hannover vom 18.12.2017 erwähnt wurde. Sie bittet um Mitteilung des korrekten Datums.

Stellungnahme des Fachdienstes Planung und Bauordnung:

Die Stellungnahme der Region Hannover stammt vom 18.12.2014.

Der Ortsrat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.08.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Kühn gibt folgende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zu einer Anfrage bezüglich der Platzierung von „gelben Füßen“ für Schulinder am Straßenrand bekannt:

Um die „gelben Füße“ kümmert sich die Polizei. Die Polizei Garbsen, Bereich Verkehrssicherheit, wird kurzfristig einen Ortstermin anberaumen, um die Situation vor Ort beurteilen zu können. Die Polizei Neu-

stadt und die Verkehrsbehörde werden beteiligt.

- b) Ortsbürgermeister Sommer teilt mit, dass der Ortsrat Neustadt beim Entenrennen am 04.09.2016 als Sieger ein Preisgeld in Höhe von 500,00 EUR erhalten habe. Über die Verwendung des Betrages soll in der nächsten Sitzung des Ortsrates beschlossen werden, ein Austausch von Vorschlägen könnte vorab per E-Mail erfolgen.
- c) Herr Sommer nimmt Bezug auf seine E-Mail vom 30.08.2016 zur Benennung von neuen Straßen im Auenland und schlägt vor, hierfür weitere Namen aus Märchen zu verwenden. Der Arbeitskreis des Ortsrates für Straßenbenennungen wird gebeten, Namensvorschläge zur Beratung in der nächsten Sitzung zu erarbeiten.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Folgende Anfragen eines Einwohners werden zwecks Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet:

- a) Die Jahnstraße und der weiterführende Wirtschaftsweg zu den Kleingärten wurden im Rahmen der Sanierung der Mecklenhorster Straße durch Baufahrzeuge stark in Mitleidenschaft gezogen. Bleiben die Straßen im jetzigen Zustand oder werden sie wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt?
- b) Wer ist Träger der Straßenbaulast für den Weenser Damm? Die Schotterstrecke soll Aussagen der Anwohner zufolge alle zwei Jahre aufgefüllt werden. Warum wird die Straße, die häufig als Rennstrecke genutzt und durch LKW in Mitleidenschaft gezogen wird, nicht ähnlich wie die Straße Im Sanders-Hoeppe asphaltiert oder alternativ eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet? Über welche Strecke soll der Baustellenverkehr im Rahmen des Ausbaus des Friedrich-Loeffler-Instituts in Mecklenhorst geleitet werden? Auf Beschwerden von Anwohnern über den Zustand und die Nutzung der Straße wird hingewiesen.

Herr Sommer weist die Verwaltung darauf hin, dass eine ähnliche Anfrage bereits vor etwa acht Jahren beantwortet wurde.

5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung - Feststellungsbeschluss

2016/256

Da sich im Gebiet der Kernstadt keine Konzentrationsflächen befinden, wird die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen und kein Beschluss gefasst.

Herr Richter macht vor diesem Hintergrund darauf aufmerksam, dass eine Anlage in Mecklenhorst nicht mehr im Vorranggebiet liege und künftig nur noch Bestandsschutz genieße. Für einen Neubau müsste Raum innerhalb einer Konzentrationsfläche mit zeitlich befristeter Repowering-Bindung (S.

111 der Begründung des Teilflächennutzungsplans) reserviert werden, im Bereich der Kernstadt seien aber keine Flächen vorhanden. Für den Betreiber der Anlage soll eine akzeptable Lösung gefunden werden.

6. Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/239**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Frau Ohlau merkt an, dass die bisherige Außenfläche der Einrichtung im Zuge der Baumaßnahme verloren gehe. Es soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft eine ausreichend große Außenfläche vorhanden sein wird.

Herr Iseke stellt die Notwendigkeit der Baumaßnahme angesichts der Einrichtung eines großflächigen Familienzentrums in der ehemaligen Schule am Ahnsförth infrage. Frau Rozanska weist auf einen aktuellen Fehlbedarf von 50 Krippenplätzen hin. Die Flächen in der ehemaligen Schule würden für die Unterbringung eines kooperativen Hortes benötigt.

Um einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten, soll der aktuelle Planungsstand für das Familienzentrum am Ahnsförth hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung und der damit verbundenen Raumbedarfe allen Ortsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin fasst der Ortsrat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/239). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/239).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebume.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2

BauGB durchzuführen.

7. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken 2016/249

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) 2016/262

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Anfragen

- a) Herr Schlakat teilt mit, dass der Besitzer des Kiosks am ZOB sich bereit erklärt habe, den Schlüssel für die dortigen Toiletten zu verwahren. Die Anlagen wären dann bis 24 Uhr für die Mitarbeiter der RegioBus zugänglich. Er bittet die Verwaltung, den Kontakt zwischen Kioskbesitzer und RegioBus herzustellen.
- b) Frau Ohlau fragt an, wann und wo die geplante Bushaltestelle in der Erweiterung des Auenlandes eingerichtet werden soll. Zurzeit müsse auch von busfahrenden Schulkindern die nächstgelegene Haltestelle am Wölper Ring genutzt werden. Wenn möglich, sollte bis zum Winter Abhilfe geschaffen werden.
- c) Herr Iseke berichtet, dass viele Schüler des Gymnasiums und der Leine-Schule bei der Überquerung des Überweges in Richtung Bunsenhalle vor allem durch die Nutzung von Smartphones nicht auf den Verkehr achten würden. Er schlägt vor, beispielsweise durch eine besondere Gestaltung des Bodenbelages zu verdeutlichen, dass Fußgänger an dieser Stelle keinen Vorrang haben. Alternativ möchte er wissen, ob Gatter installiert werden können, die von Fußgängern umlaufen werden müssen.
- d) Herr Iseke macht erneut auf die Gefahr für Radfahrer auf dem Rad- und Fußweg an der sanierten Mecklenhorster Straße in Höhe der B 6-Abfahrt aufmerksam. Autofahrer würden beim Rechtsabbiegen von der Bundesstraße nur nach links in Richtung des sich nähernden motorisierten Verkehrs schauen und Radfahrer, die entgegen der Fahrtrichtung von rechts kommen, übersehen. Herr Iseke fragt an, ob an der Gefahrenstelle sogenannte „Schweinetreiber“ aufgestellt werden können, um die Radfahrer zum Absteigen zu zwingen. Er möchte auch wissen, wer für eine solche Maßnahme zuständig wäre und die Kosten übernehmen müsste.
- e) Herr Richter fragt an, wann die Beschilderung zwischen den Brücken an der Herzog-Erich-Allee an die dort entlang des Fuß- und Radweges gesetzten Zäune angepasst werden soll.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:53 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.09.2016